

Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **43 (1967-1968)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

naten Gefängnis. Die beiden Strafen hatte er am 18. Oktober 1962 verbüßt, so daß eine bedingte Verurteilung durch das Divisionsgericht gar nicht möglich war. Die Voraussetzung dafür ist nämlich gemäß Art. 32 des Militärstrafgesetzes, daß der Verurteilte innerhalb der letzten fünf Jahre vor Verübung der Tat keine Freiheitsstrafe wegen eines vorsätzlichen Vergehens verbüßt hat.

Unrichtig ist auch, daß das Gericht «weitgehend den Anträgen des Auditors» folgte. Dieser beantragte eine Strafe von zwei Monaten Gefängnis und den Ausschuß aus dem Heere. Er hatte auch Anklage wegen Veruntreuung von 33 Armeeschokoladen, 30 Käsekonserven, 22 Fleischkonserven, 13 Dosen Leberpastete und 3 Dosen Thon erhoben. Der Angeklagte gab die Aneignung dieser Lebensmittel zu, doch nahm das Gericht zu seinen Gunsten an, es sei nicht eindeutig nachgewiesen, daß ihm dieser an die Truppe abgegebene und in der Folge nicht verzehrte Proviant wieder anvertraut worden sei. Er machte geltend, die Lebensmittel seien liegengelassen bzw. ihm persönlich geschenkt worden. Sie ersehen aus diesen Tatsachen, daß Ihre Kritik jeder Grundlage entbehrt. Ob das Urteil gegen den Leutnant zu milde ausgefallen ist oder nicht, ist natürlich eine Ermessensfrage. Zur Orientierung Ihrer Leser möchte ich lediglich bemerken, daß ein Divisionsgericht aus sieben Richtern besteht, nämlich dem Großrichter und sechs Truppenoffizieren bzw. Unteroffizieren und Soldaten. Nur der Großrichter ist Justizoffizier, also ein «Violetter». Ueber die Urteilsberatung, die geheim ist, kann ich Ihnen

selbstverständlich keinen Aufschluß erteilen. Ich kann Ihnen lediglich versichern, daß sich meine Richter noch nie davon beeinflussen ließen, ob ein Angeklagter Offizier ist oder lediglich ein gewöhnlicher Soldat.

Oberstlt. E. Strehle
Großrichter Div. Ger. 12



Sektionen

Veteranen-Vereinigung SUOV:

Sonntag, den 5. November a. c. findet im Sitzungssaal des Luzerner Rathauses, Bahnhofstraße 15, die

22. Veteranentagung des SUOV

statt, zu welcher alle Veteranen des SUOV in den nächsten Wochen mit persönlichem Aufgebot, aufgerufen werden.

Beginn der Tagung: 10.30, Ende 15.00. Luzern ist der Gründungsort unserer Veteranen-Vereinigung SUOV. Die «Alte Garde» des UOV Luzern erwartet einen großen Aufmarsch der Veteranen aus allen Teilen unserer Heimat. Die statutarischen Geschäfte, welche diesmal zur Debatte stehen, sind von größter Wichtigkeit, gilt es doch verschiedenen Satzungsänderungen zum Durchbruch zu verhelfen. Jeder Tagungsteilnehmer erhält vor der Tagung mit seinem Ausweis zur Bahnfahrt mit Militärtaxe einen Auszug aus dem Protokoll der Veteranen-Ta-

gung 1966 in Zürich und in Luzern vor Tagungsbeginn einen Entwurf der neuen Satzungen ab 1. Januar 1968, wie solche der Tagung zur Debatte stehen. Veteranen! Reserviert Euch den 5. November zum Besuch unserer Tagung in Luzern. Die Leuchtenstadt erwartet Euch.

Termine

Oktober

- 21./22. Sugiez
Zivilschutz-Kurs des SUOV (deutsch) 1. Kurs
- 14./15. St. Gallen - Ochsenweid
Schnappschießen auf Olympiascheiben des UOV St. Gallen

November

- 5. Luzern
Schweiz. Veteranen-Tagung des SUOV
- 11. Bern
Presse-Arbeitstagung des SUOV
- 11./12. Olten
7. Schweizerische Militärhundeprüfung
- 18./19. Sugiez
Zivilschutz-Kurs des SUOV (französisch) 2. Kurs

TANKANLAGEN

für alle feuer- und explosionsgefährlichen Flüssigkeiten

FEUERLÖSCHER

für jeden Zweck

Handapparate
Fahrbare Geräte
Stationäre Anlagen

Telefon 051/82 42 01

**BREVO
HORGEN**

Ihr bewährter Lieferant von
Elektro-Installations-Material
Lieferung nur an konzessionierte Firmen

OTTO FISCHER AG
Elektrotechnische Artikel en gros
Zürich 5 Sihlquai 125 Postfach 8023 Zürich ☎ 051/42 33 11

8032 Zürich, Forchstr. 84, 051 53 67 30

**busag
clichés**

im Dienste
erfolgreicher
Werbung!

2019er